

4813 Uerkheim, 17. März 2023

Telefon 062 / 739 55 20 Telefax 062 / 739 55 21 kanzlei@uerkheim.ch www.uerkheim.ch

Rechnungsabschluss 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'067.43 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 547'242.43). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'380.00.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf den Buchgewinn von CHF 32'820.20 aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 525 (Zimmermann-Haus) an den Kanton sowie den Neubewertungen der Liegenschaften des Finanzvermögens (+ CHF 53'864.00) zurückzuführen.

Mehrbelastungen sind wiederum in den nicht beinflussbaren Kosten, wie z. Bsp. bei der Bildung (Besuch von Sonderschulen und Beiträge an Berufsschulen) und im Gesundheitswesen (Kostenbeiträge Pflegefinanzierung) zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen entspricht die Rechnung 2022 grösstenteils der budgetierten Vorgabe.

Die Selbstfinanzierung (cash flow) präsentiert sich im Vergleich zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

		0 (, i	U	,	U	U
•	2010: CHF	280'646.00				(Steuerfuss 1	.23 %)
•	2011: CHF	378'207.00				(Steuerfuss 1	.23 %)
•	2012: CHF	228'902.00				(Steuerfuss 1	.23 %)
•	2013: CHF	366'429.40				(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2014: CHF	293'390.83				(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2015: CHF	200'502.55				(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2016: CHF	663'579.29				(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2017: CHF	- 70'577.16				(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2018: CHF	238'623.51				(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2019: CHF	1'280'748.37	(davon Buchgewinn:	CHF 463'440.80)		(Steuerfuss 1	.25 %)
•	2020: CHF	631'202.66	(davon Beitrag Caritas:	: CHF 317'056.00)		(Steuerfuss 1	.22 %)
•	2021: CHF	803'501.45	(davon Buchgewinn:	CHF 513'821.70)		(Steuerfuss 1	19 %)
•	2022: CHF	262'197.46	(davon Buchgewinn:	CHF 32'820.20)		(Steuerfuss 1	.19 %)

Die drei Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

•	Wasserwerk	Aufwandüberschuss	CHF	6'584.22
•	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	55'959.55
•	Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	3'221.62

Zur Spezialfinanzierung Wasserwerk gilt es festzuhalten, dass zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder ein Aufwandüberschuss präsentiert werden muss. Dies v.a. aufgrund der Tatsache, dass die Verrechnung der Wasserverbrauchsgebühren im 2022 über einen Zeitraum von 11 Monaten, anstelle 12 Monaten (aufgrund eines einmaligen, organisatorisch und strukturell bedingten, vorgezogenen Abschluss des Wasserjahres) vollzogen wurde. Die zusätzlichen Einnahmen, welche dem Folgejahr (Abrechnungszeitraum per Stichtag im 2023 umfasst somit dann 13 Monate) gutgeschrieben werden können, entsprechen mindestens dem vorliegenden Aufwandüberschuss.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss, welcher gegenüber den prognostizierten Erwartungen erfreulicherweise positiv ausfällt, zufrieden. Das vorliegende Ergebnis konnte aufgrund eines haushälterischen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Einhaltung der budgetierten Ausgaben im Bereich der beinflussbaren Kosten erzielt werden. Es gilt somit auch für die Zukunft, nicht zuletzt für das laufende, finanziell herausfordernde Budgetjahr 2023, weiterhin nach dem Leitsatz "das Wünschbare vom Notwendigen trennen" zu verfahren.

Mit der Veröffentlichung des gesamthaft ebenfalls sehr positiv ausgefallenen Steuerabschlusses wurde, mit Blick auf die Detailpositionen, auf die nicht vollends befriedigende Situation bei den Einkommensund Vermögenssteuern (budgetierter Steuerertrag konnte in diesem Bereich nicht erreicht werden) hingewiesen. Die damit verbundenen Herausforderungen sind erkannt und werden entsprechend bei der künftigen Budgeterstellung und in der rollenden Finanzplanung sowie auch im täglichen Umgang mit den Gemeindefinanzen berücksichtigt.

Gemeinderat Uerkheim